

Deutschland-Frankfurt am Main: Bau von Unterwerken für Lokomotiven-Fahrstrom
OJ S 22/2024 31/01/2024
Bekanntmachung einer Änderung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG
Postanschrift: Adam-Riese-Straße 11-13
Ort: Frankfurt/M.
NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 60327
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Region Ost, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin, Herr Arndt
E-Mail: Nico.Winkler@deutschebahn.com
Telefon: +49 3029755936
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/>
Adresse des Beschafferprofils: <https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

S21, S-Bahn Berlin Vergabeeinheit 4, Bahntechnische Ausrüstungen
Referenznummer der Bekanntmachung: 15TEI16641

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45234170 Bau von Unterwerken für Lokomotiven-Fahrstrom

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

S-Bahn Berlin , Strecke S21 , Vergabeeinheit 4 , Bahntechnische Ausrüstungen

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

32520000 Fernmeldekabel und -ausrüstung, 34944000 Weichenheizsystem, 34993100 Tunnelbeleuchtung, 45234160 Fahrleitungsbauarbeiten, 45315600 Niederspannungsarbeiten

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE30 Berlin
Hauptort der Ausführung: Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Neubau Gleichrichter-Unterwerk Perleberger Brücke, Neubau S-Bahn-Stromschienenanlage (ca. 4.000 m) mit parallelem Rückleiter, Neubau GS-Kabelanlage, Erweiterung 30 kV-Kabelanlage GUw Westhafen, Neubau Tunnelsicherheitsbeleuchtung, Weichenheizungen, Umbau GUw Westhafen.

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/11/2016 Ende: 30/06/2020

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 031-056344](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 15TEI1664

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

17/11/2016

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE S-Bahn S21 VE04

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE3 Berlin

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/01/2024

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

45234170 Bau von Unterwerken für Lokomotiven-Fahrstrom

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

31682300 Mittelspannungsanlagen, 32520000 Fernmeldekabel und -ausrüstung, 34944000 Weichenheizsystem, 45234160 Fahrleitungsbauarbeiten, 34993100 Tunnelbeleuchtung

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE30 Berlin

Hauptort der Ausführung: Deutschland, Berlin, S-Bahnstrecke S 21

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

S-Bahn Berlin S21, Neubau, 1.BA

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/11/2016 Ende: 30/06/2020

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE S-Bahn S21 VE04

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE3 Berlin

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Anordnung Nr. 111 – TH 4.4. Arbeitsbühne Hebeanlage km 0,9+75.

Das Leistungsverzeichnis der VE 4 sieht keinen Einbau einer Arbeitsbühne im Hebeanlagenschacht vor. Für die notwendige Bedienbarkeit der Pumpenanlagen im Hebeanlagenschacht des Entwässerungsbauwerks ist die Arbeitsbühne erforderlich.

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Der Auftragnehmer ist für das Projekt S21 seit 2015 vertraglich gebunden. Ein Wechsel des Auftragnehmers ist daher nicht erforderlich und möglich. Dieser Mehraufwand würde in keinem Verhältnis zur Leistungserbringung stehen und der vorgesehene Inbetriebnahmetermin wäre gefährdet. Durch einen Wechsel würden Synergieeffekte verloren gehen und für den AG ist nicht mehr hinreichend erkennbar, welchem AN er gegenüber Mängelansprüche geltend machen kann. Bei der Beauftragung eines weiteren Auftragnehmers (AN) wird die Leistung voraussichtlich später ausgeführt, als bei einer Leistungsausführung durch den bereits gebundenen AN (Beauftragungsprozess, Klärung der Aufgabenstellung, Vorbereitung der Leistung, etc.). Darüber hinaus setzt die Auftragsvergabe an einen Dritten die Kündigung weiterer Leistungen, welche in diesem Zusammenhang stehen, voraus. Dies führt unweigerlich zu Schwierigkeiten in der Bauausführung und ist mit beträchtlichen Zusatzkosten verbunden.

VII.2.3. Preiserhöhung